

## Entscheidungen des Verbands-Jugendausschusses vom 06.03.2018:

### Schriftliche Entscheidungen:

#### **Antrag auf Neuansetzung 033007 071 vom 18. 02. 2018 Curslack-Neuengamme 1.B – Eimsbüttel 2.B**

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf der Grundlage des Antrages auf Neuansetzung von Curslack-Neuengamme für das o. g. Spiel diesem zugestimmt. Das Spiel wird neu angesetzt.

#### **Begründung:**

Gemäß Punkt 3.30 der Durchführungsbestimmungen hat Curslack-Neuengamme sieben Atteste von Spielern vorgelegt, die in den drei Pflichtspielen vor dem o. g. Spiel auf dem Spielbericht standen.

#### **Antrag auf Neuansetzung 033009 076 vom 10. 02. 2018**

#### **Lurup/Komet Blankenese 1.C SG – FC Elmshorn 1.C**

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf der Grundlage des Antrages auf Neuansetzung von FC Elmshorn für das o. g. Spiel diesem zugestimmt. Das Spiel wird neu angesetzt.

#### **Begründung:**

Gemäß Punkt 3.30 der Durchführungsbestimmungen hat FC Elmshorn ein Attest für sieben Spieler vorgelegt, die in den drei Pflichtspielen vor dem o. g. Spiel auf dem Spielbericht standen.

#### **Antrag auf Neuansetzung 033009 070 vom 25. 02. 2018 Vorwärts Wacker 1.C – Wedel 1.C**

Der Verbands-Jugendausschuss hat auf der Grundlage des Antrages auf Neuansetzung von Wedel für das o. g. Spiel diesem zugestimmt. Das Spiel wird neu angesetzt.

#### **Begründung:**

Gemäß Punkt 3.30 der Durchführungsbestimmungen hat Wedel Atteste für sieben Spieler vorgelegt, die in den drei Pflichtspielen vor dem o. g. Spiel auf dem Spielbericht standen.

#### **Antrag auf Wegfall der Wartefrist für den Spieler Ephrem Giesenberg Adarkwaah**

Der Verbands-Jugendausschuss hat den Antrag von Eimsbüttel auf Wegfall der nach § 17 der HFV-Jugendordnung bzw. nach § 5 bis § 11 der Spielordnung festgelegten Wartefrist für den o. g. Spieler abgelehnt.

#### **Begründung:**

Die Gründe für den Wegfall der Wartefrist sind in § 18 der HFV-Jugendordnung festgelegt. Da keine der dort genannten Gründe auf den Spieler zutreffen, kann die Wartefrist nicht entfallen.

## **Einspruch gegen die Auslosung gemäß Punkt 2.1 der Auf- und Abstiegsregelung und Einordnung der Mannschaften nach dem Tabellenplatz**

Der Verbands-Jugendausschuss (VJA) hat in seiner Sitzung vom 06.03.2018 auf der Grundlage des Einspruchs von Glashütte gegen die Einteilung der Platzierungen von SC V. M. und FSV Geesthacht und die Auslosung der D-Junioren-Bezirksligen vom 28.02.2018 folgendes beschlossen:

Die Einteilung der Mannschaften von SC V. M. und FSV Geesthacht gemäß der Tabelle der D-BZL 08 bleiben bestehen.

Die Auslosung vom 28.02.18 wird als ungültig erklärt. Gemäß Punkt 2 der Auf- und Abstiegsregelung ändert der VJA den Punkt 2.1 wie folgt:

### **2.1. D-Junioren (U13) alter Jahrgang**

...

#### **Hauptrunde:**

Die Mannschaften der Hauptrunde mit Aufstiegsrecht spielen in vier 8er Staffeln. ~~Die qualifizierten Mannschaften der Vorrunde werden per Losverfahren den vier Hauptrundenstaffeln zugelost. Dabei kommen alle Mannschaften mit der Platzierung 1 in einen Lostopf. Gleiches gilt für die weiteren Platzierungen. Die zuerst gezogene Mannschaft kommt in die erste 8er Staffel; die als zweites gezogene Mannschaft in die zweite 8er Staffel; die als drittes gezogene Mannschaft in die dritte 8er Staffel; die als viertes gezogene Mannschaft in die vierte 8er Staffel. Ebenso wird mit den Lostöpfen der weiteren Plätze verfahren.~~ Die Einteilung erfolgt auf Grund der erzielten Tabellenplätze, Punkte, Tordifferenz und erzielten Tore der Herbstrunde. Es wird eine Tabelle der 32 Mannschaften erstellt nach der Reihenfolge der folgenden Kriterien:

1. Tabellenplatz,
2. Punkte, geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele,
3. Tordifferenz, geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele,
4. erzielte Tore geteilt durch die Anzahl der gespielten Spiele.

Die Verteilung der Mannschaften erfolgt dann im „Schlangensystem“ auf die vier Staffeln. Platz 1 in Staffel 1, Platz 2 in Staffel 2, Platz 3 in Staffel 3, Platz 4 in Staffel 4, Platz 5 in Staffel 4, Platz 6 in Staffel 3, Platz 7 in Staffel 2, usw..

Auf Grund dessen, dass am 24./25.03.18 der 1. Spieltag geplant ist, wird die Frist für das Rechtsmittel, eine mündliche Verhandlung zu beantragen, gemäß § 28 Absatz 4 RuVO verkürzt.

Die Einspruchsgebühr in Höhe von € 25,- wird Glashütte zur Hälfte zurückerstattet.

#### **Begründung:**

SC Wentorf hat die Mannschaft aus der Aufstiegsrunde im Frühjahr zurückgezogen, aber nicht aus der Qualifizierungsrunde im Herbst. Daher ändert sich die Platzierung nicht. Für die Einteilung werden die beiden Mannschaften weiterhin als Dritt- und Viertplatzierte Mannschaft geführt. Da die Töpfe der Erst- und Drittplatzierten aus 9 Mannschaften besteht und die Verteilung auf vier Staffeln erfolgt, kann gemäß der derzeitigen Regelung nicht „Ebenso“ mit den weiteren Lostöpfen verfahren werden.

Jens Bendixen-Stach  
Vorsitzender des  
Verbands-Jugendausschusses